

Vorsitzender	Hans-Jürgen Vogt, Rebbbergstr. 6, 76534 Baden-Baden Tel. 0 7221-967471 - mobil: 0171-3005684
Büro	Waldstr. 10, 76532 Baden - Baden Tel.: 072 21 - 99 64 24 * Fax 072 21 - 99 64 25 E-Mail: buero@asv-baden-baden.de www.asv-baden-baden.de
Konten	Stadtsparkasse Baden-Baden BIC: SOLADES1BAD IBAN: DE65 6625 0030 0011 0043 22 Beiträge IBAN: DE32 6625 0030 0011 0041 40 Sonstiges

ASV Baden-Baden e.V.* Waldstr. 10 * 76532 Baden-Baden

Gewinner

BADEN  BADEN

Umweltpreis 2007

Baden – Baden, im Dezember 2016

Infobrief 04 / 2016

Liebes Mitglied,

es ist Dezember und es weihnachtet sehr. Wie jedes Jahr bereiten wir uns in der Adventszeit bereits auf die neue Saison 2017 vor. Hier alle wichtigen Neuerungen und insbesondere die für Euch wichtigen Ausgabetermine für die Fischereiberechtigung 2017:

Einzug der Mitgliedsbeiträge 2017

Wie auch in den Jahren zuvor, wird in den nächsten Tagen wieder der Jahresbeitrag, nach dem SEPA-Einzugsverfahren, eingezogen. Der Beitrag für alle aktiven Mitglieder beträgt € 90,-, passive Mitglieder € 25,- und Jugendliche 16 und 17- jährig € 45,-, sowie bis 15 - jährige Jugendliche € 25,-. Sämtliche schriftlich angezeigten Änderungen der Bankverbindungen und der Mitgliedschaft haben wir nach bestem Wissen berücksichtigt. Sollte zur Mitgliedschaft etwas nicht stimmen, nicht berücksichtigt worden sein, so wendet Euch bitte an unseren Schatzmeister Ferdinand Kühn, soweit möglich per Email: Ferd.Kuehn@web.de. Ihr könnt aber auch gerne eine Email direkt an den Verein schicken buero@asv-baden-baden.de oder die bekannte Postanschrift benutzen.

Fischereiberechtigung für 2017

Hier hatten wir letztes Jahr eine große Veränderung vorgenommen. Die neue Erlaubniskarte und Aktivstundenkarte wurde für den Zeitraum 2016 bis 2018 ausgegeben. Wir wollen hier Kosten sparen. Wir hoffen, dass Ihr die Erlaubnis- und die Aktivstundenkarte sorgfältig behandelt habt. Die Angelberechtigung für 2017 wird von uns nur noch auf der Karte, die Ihr letztes Jahr erhalten habt bescheinigt und die neue PG 1 Marke aufgeklebt.

WICHTIG :

Die Fischereiberechtigung 2017 kann also nur dem Mitglied bescheinigt werden, der die letztes Jahr erhaltene Fischereiberechtigungskarte an den Ausgabeterminen vorlegt, dabei hat. Wer seine Berechtigungskarte oder Aktivstundenkarte verloren hat, erhält gegen Zahlung von € 5,- selbstverständlich an den Ausgabeterminen eine neue Karte ausgestellt.

Wie immer, werden wir auch für das vor uns liegende Angeljahr 2017 die Erlaubniskarte an 3 Terminen ausgeben. Wer frühzeitig im Jahr wieder fischen will, insbesondere bis zum Beginn der

Raubfischschonzeit, muss diese Termine unbedingt einhalten, weil es einen weiteren Ausgabetermin erst anlässlich unserer Jahreshauptversammlung, erst Anfang März 2017 geben wird.

-2-

Diejenigen unter Euch, die aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen verhindert sind, beauftragen zu diesen genannten Terminen einen Stellvertreter, der die unten aufgeführten Unterlagen mitbringen muss. An der Jahreshauptversammlung werden Karten nur während der Pause ausgegeben. Wer weiter als 50 km von Baden-Baden entfernt wohnt, kann sich die Fischereiberechtigung auf Antrag, durch Beifügung der letztes Jahr erhaltenen Karte, der Fangmeldung, einer Kopie des Jahresfischereischein und 0,70 € Briefmarke, per Post schicken lassen.

Folgende Papiere sind für die Erteilung der Fischereierlaubnis 2017, neben der Erlaubniskarte für 2016 bis 2018, stets vorzulegen:

- leserlich und richtig ausgefüllte Fangstatistiken – es werden nur noch die neuen Formulare angenommen. (Solltet Ihr die alten Vordrucke verwendet haben, so schreibt Eure Fangergebnisse ab und tragt sie in die neuen Vordrucke ein. Die alten Vordrucke bitte zusätzlich abgeben).
- Euren gültigen, d.h. nicht abgelaufenen Jahresfischereischein für das Jahr 2017 (zu dessen Prüfung der ASV verpflichtet ist). *Ohne gültigen Jahresfischereischein für das Jahr 2017 gibt es keine Angelerlaubnis für 2017 und keine PG I.-Marke*).
- Eure Aktivstundenkarte 2016 bis 2018 und Bargeld falls die Stunden nicht geleistet wurden für jede Fehlstunde € 10,00, also maximal € 80,00.

**Aktivstunden haben nur aktive Mitglieder zu leisten / zu bezahlen (passive Mitglieder nicht!)
Außerdem sind Befreiungen möglich: Bei Studium, längerer Erkrankung,
Schwerbehinderung, noch keine 18 Jahre alt oder 60 Jahre und älter, Wohnort mehr als 50
km von Baden-Baden entfernt, oder aus beruflichen Gründen überwiegend auswärts
wohnhaft. Außer beim Wohnort, benötigen wir für eine Befreiung stets einen Nachweis.**

Wie jedes Jahr wird die Berechtigungskarte 2017 an 3 Terminen ausgegeben.
Bitte beachtet nun unbedingt folgende Termine zur Fischereikartenausgabe 2017:

- **Donnerstag, 29. 12. 2016 von 18:00 bis 20:00 Uhr**
- **Sonntag, 08. 01. 2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr**
- **Freitag, 20. 01. 2017 von 18:00 bis 20:00 Uhr**

Ausgabeort wie letztes Jahr:

**Vereinsheim „Schäferhundeverein Baden-Baden e.V.“, Im Ried 1, Baden-Baden-Oos.
Zufahrt wie zum Sportplatz des Fußballvereins Baden-Oos!**



Das Vereinsheim des Schäferhundevereins befindet sich vor dem Clubgelände des Fußballvereins Baden-Baden-Oos. Ihr fahrt von Kuppenheim kommend durch Haueneberstein ganz durch, Richtung Baden-Oos und biegt ca. 100 Meter **vor** der großen Ampelkreuzung (Niederlassung Mercedes, alte B3) nach links ab. Dann einfach der Straße folgen. Die Zufahrt zum Gelände ist nach der Rechtskurve auf der linken Seite. Von Baden-Oos oder Sandweier kommend Richtung Haueneberstein fahren und ca. 100 Meter nach der großen Ampelkreuzung (Niederlassung Mercedes, alte B3) rechts abbiegen. Für eine kleine Bewirtung ist auch gesorgt.

-3-

Jahreshauptversammlung für 2016; Ort: Gasthaus „Blume“ in Baden-Baden-Balg

Zum Vormerken:

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag 04.03.2017, ab 14:00 bis ca. 16:30 Uhr an alter, guter Wirkungsstätte, im Gasthaus „Blume“, Balger Hauptstraße 68, 76532 Baden-Baden statt. Anschließend feiern wir unser Jahresabschlussfest 2016, Beginn 19:00 Uhr. Hierzu erhaltet Ihr aber noch eine separate Einladung. Merkt Euch diese Termine aber dennoch heute schon vor. Am Abend wird unser Festausschuss, allen voran unser Toni, Günter und die Jugend, wieder mit einigen Überraschungen aufwarten – Schätzwettbewerb, große Tombola und

Neue Jahresfischereischeine

Diejenigen, deren Jahresfischereischein abgelaufen ist und in Baden-Baden wohnen, können Ihren neuen Jahresfischereischein für 2017 ab dem 27.12.16, Amt für öffentliche Ordnung (Briegelacker) bei Frau Friedrich im 2. OG, Zi. 07 (bis 12:00 Uhr jeweils) erwerben. Ab diesem Termin fallen keine Gebühren mehr für das alte Jahr an (falls Ihr für 2016 keinen Jahresfischereischein hattet).

Achtung: Ihr erhaltet eventuell einen neuen Ausweis. Nehmt deshalb, falls ihr noch einen alten Schein habt, unbedingt ein aktuelles Passbild mit, sonst müsst ihr den Weg zweimal machen.

Wichtiges: Wir empfehlen, dass Ihr Euch unbedingt mit den Bestimmungen der PG 1 und der Schwarzenbachtalsperre vertraut macht. Ihr könnt Euch hier bequem über die Homepage informieren. Die Bestimmungen werden auch an den Fischereikartenausgabeterminen 2017 wieder bereit liegen.

Achtung: Die Schwarzenbachtalsperre ist wie letztes Jahr ab dem 01.01.2017 bis zum 31.03.2017 zum Fischen gesperrt. Eisangeln auf der Schwarzenbachtalsperre ist lebensgefährlich und verboten! Angelt bitte wieder ab dem 01.4.2016, gerne auch vom Boot aus. Die Pachtgemeinschaft hat wieder einen großen Herbstbesatz vorgenommen. Im Frühjahr ist wieder ein Forellenbesatz vorgesehen. Wer die Jahreshauptversammlung am 04.3.2017 besucht, erfährt hier von unseren Gewässerwarten mehr.

Pachtgemeinschaft 1 :

Den Vorstandskameraden der Rheinmünsterer Vereine ist es gelungen, dass vom Baden-Badener Segelclub zurückgegebene Gelände, am Ostufer des Kriegersees, von der Gemeinde Rheinmünster ab 2017 zu pachten. Anlässlich der letzten PG 1 Sitzung hatten die Mitgliedsvereine einstimmig

beschlossen, anfallende Arbeiten und auch die Pachtzahlung aus den Beiträgen der PG 1-Kasse zu übernehmen. Aus dem Entwurf des Pachtvertrags ergibt sich, dass das Gelände, welches auch über eine Bootsrampe verfügt, unter anderem als Abstellplatz für Boote dienen darf. In Bezug auf das Bootsangeln selbst gibt es nichts Neues. Der bisherige Pachtvertrag besteht unverändert - ohne Bootsangeln. Laut Mitteilung der PG 1 Vorstandschaft gibt es keinen Versicherungsschutz für das Bootsangeln. Spätestens in 2018 werden neue Vertragsverhandlungen, des in 2019 auslaufenden Pachtvertrags, hoffentlich für eine Klärung sorgen. Zur Erinnerung: Die Segler des Bühler Segelclubs nutzen den Kriegersee weiter für ihre Vereinsaktivitäten – das Segeln. Wo liegt hier der versicherungstechnische Unterschied ? Wissen wohl nur die Versicherungen. Wir berichten weiter.

Weitere Termine 2017 zum Vormerken:

- Februar 2017 , Bachgrundsee, großer Arbeitseinsatz, freimachen von Uferzonen, der Termin wird mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.
- 04.03.2017 Jahreshauptversammlung, Blume Balg, Beginn 14:00 Uhr
- 04.03.2017 Jahresabschlussfest, Blume Balg, Beginn 19:00 Uhr
- 01.04.2017 große Putzaktion Oos und PG 1
- 08.04.2017 Beginn des Frühjahr-Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung (unsere Homepage beachten). Ende des Vorbereitungslehrgangs zur Fischerprüfung ist der 30.04.2017.
- 09.04.2017 Anfischen am Leissee. Eine gute Gelegenheit Fisch für den Karfreitag zu fangen.
- 13.05.2017 Fischereischeinprüfung

-4-

Vorbereitungslehrgang des ASV Baden-Baden zur Fischereischeinprüfung am 13. Mai 2017

Wir haben wieder einen Intensivlehrgang / Wochenendkurs beim Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. angemeldet. Der Kurs beginnt am Samstag, den 08.04.2017 um 09:00 Uhr im großen Sitzungsraum der Fundus Steuerberatungsgesellschaft, Rheinstr. 14, 76532 Baden-Baden (direkt an der Bushaltestelle „Großer Dollen“). Die weiteren Pflichtstunden (insgesamt 30) werden am 09.04.2017 und an den Wochenenden 22./23. und 29./30. April 2017 abgehalten. Die Prüfung ist dann am 13. Mai 2017. Alle wichtigen Informationen werden, einschließlich Stundenplan, in Kürze auf unsere Homepage eingestellt. Da die Räumlichkeit nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zulässt, können wir nicht garantieren, dass alle „Teilnahmewilligen“ berücksichtigt werden können. Also schnell verbindlich anmelden und einen der begehrten Plätze sichern. Zur Anmeldung genügt eine Mail an den Verein buero@asv-baden-baden.de.

Hinweis für alle Jugendliche, die im Jahr 2017 das 16. Lebensjahr vollenden: Ihr müsst in 2017 die Prüfung ablegen, sonst bekommt Ihr für 2018 keine Angelberechtigung mehr. Außerdem sind die Gebühren für Jugendliche günstiger.

Neues vom Leissee

Zuerst das Positive:

Unser Antrag auf Ausnahmegenehmigung, dass unsere erheblich schwerbehinderten Mitglieder, mit dem Pkw an das Ufer fahren dürfen, wurde positiv in Aussicht gestellt. Es ist jeweils in Einzelfallprüfung die erforderliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium einzuholen. Voraussetzung ist die Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Buchstabe „G“, bzw. Schwerbehinderung zu 100 %. Außerdem wird eine Kopie des Pkw-Fahrzeugscheins benötigt. Die betroffenen Mitglieder stellen Ihren Antrag unter Beifügung der Unterlagen an den Verein. Wir werden die Einzelgenehmigungsanträge dann für Euch stellen. Mit der Genehmigung erhalten die Mitglieder dann einen Schlüssel für das große Tor. Die Pfandgebühr für den Schlüssel beträgt EUR 30,--. Die Genehmigung und der Schlüssel sind nicht übertragbar. Stellt Eure Anträge rechtzeitig, damit Ihr mit Beginn der neuen Saison (Anfischen) die Genehmigung in Händen habt.

Und nun das Negative:

Untersuchungen von Fischfleisch (Zanderfilet) im benachbarten Kühlsee haben ergeben, dass sich das PFC verstärkt im Fischfleisch einlagert. Der Verzehr von Zanderfilet sollte als Empfehlung des Veterinäraramts deshalb drastisch auf 34 Gramm täglich (wenn man jeden Tag Zander essen würde) reduziert werden. Ein schönes Zanderfilet in der Woche bedeutet aber bereits die Tagesgrenze überschritten zu haben. Dabei gehört das Zanderfleisch nicht gerade zum fetthaltigsten Fischfleisch, in dem sich das PFC noch stärker einlagert. Die Werte für den Aal, Karpfen oder Schleie dürften demnach noch deutlich dramatischer aussehen. Erschreckend hierbei ist, dass die Verwaltung Verantwortung mitzutragen hat (schließlich wurde der Papierindustrie die Entsorgung behördlich genehmigt), aber nichts unternimmt um uns Angler vor dem Verzehr zu warnen. Nur eigene Initiativen von den betroffenen Fischereivereinen trägt das Ausmaß des Umweltskandals für die Fauna, Tierwelt und damit für uns, in die Öffentlichkeit. Müssen wir erst krank werden bis die Behörden reagieren und regelmäßig auch Fischfleisch untersuchen lassen oder sollen Schadenersatzforderungen vermieden werden ? Wir werden hier weiter unangenehme Fragen stellen müssen.

Das Naturschutzgebiet „Leissee“ lässt grüßen liebes Regierungspräsidium!

Petri Heil, eine schöne Weihnachtszeit 2016, einen guten Rutsch nach 2017 und eine baldige Genesung allen unseren erkrankten Mitgliedern, wünscht Euer ASV Baden-Baden e.V.

Hans-Jürgen Vogt, 1.Vorsitzender,
im Namen aller Vorstandskameraden

Michael, Wolfgang, Ferdinand, Manfred, Toni, Günter, Yannick, Erkan, Christian, Viktor, Jurij,
Joachim, Jonathan, Max, Timo, Kevin und Andreas